



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 10.10.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer
201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Leitenbacher, Brigitte
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführerin

Schmid-Ufertinger, Maria

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Niederstraßer, Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.09.2022
18:30 - 18:35 Uhr
- 2 Anträge auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Teisendorf;
allgemeine Informationen zu den Anträgen und zum Planungsrecht
18:35 - 18:55 Uhr LBA/173/2022
- 3 Freiflächen-Photovoltaikanlage "Schnaitt";
Präsentation des Projekts
18:55 - 19:25 Uhr LBA/176/2022
- 4 Freiflächen-Photovoltaikanlage "Gemachmühle";
Präsentation des Projekts
19:25 - 19:55 Uhr LBA/177/2022
- 5 Freiflächen-Photovoltaikanlagen;
Beschlüsse über das weitere Vorgehen der vorliegenden Anträge
19:55 - 20:25 Uhr LBA/178/2022
- 6 Haus für Kinder Mehring;
Sachstandsbericht und Bemusterung
20:25 - 20:55 Uhr LBA/179/2022
- 7 Sanierung Freibad Teisendorf;
Baubeschluss
20:55 - 21:25 Uhr BA/059/2022
- 8 Geschwindigkeitsbeschränkung Alte Reichenhaller Straße auf 30 km/h
21:25 - 21:45 Uhr
- 9 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
21:45 - 21:50 Uhr

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Gasser auch Frau Dr.Konnert von der Presse sowie ca. 30 anwesende Zuhörende.

Nachdem wichtige Informationen zu TOP 8 „Geschwindigkeitsbeschränkung Alte Reichenhaller Straße auf 30 km/h“ fehlen, stellt Bürgermeister Gasser den Antrag, diesen abzusetzen. Darüber wurde wie folgt abgestimmt:

Anwesend: 19 für: 19 gegen: 0

Der Tagesordnungspunkt wird nach Einholen aller Informationen zu gegebenem Zeitpunkt gesondert behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.09.2022 18:30 - 18:35 Uhr

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2022 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Anträge auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Teisendorf; allgemeine Informationen zu den Anträgen und zum Planungsrecht 18:35 - 18:55 Uhr

Zu diesem TOP verliest Bauamtsleiter Theo Steinbacher den Sachverhalt:

Derzeit liegen zwei **schriftliche** Anträge, in Schnaitt und Gemachmühle, für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor. Zwei weitere Anträge in Helming und Holzhausen wurden bereits **mündlich** angekündigt.

Die bereits schriftlich beantragten Anlagen inklusive der vorhandenen Anlage in Neukirchen beanspruchen bereits eine Fläche von ca. 23,4 ha. Der Flächenverbrauch der mündlich angekündigten Anträge ist noch nicht bekannt.

Die schriftlichen Anträge in Schnaitt und Gemachmühle wurden bereits dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt. In der Zusammenfassung sollen landwirtschaftlich hochwertige Flächen nicht der Landwirtschaft entzogen werden und der Stromgewinnung zugeführt werden. Jedoch ist man sich der Notwendigkeit für regenerative Energien durchaus bewusst. Nicht einig war man sich über den Nutzen einer Regelung, wie mit weiteren Anträgen und deren Umsetzung umgegangen werden soll, letztendlich ist jede Anlage im Einzelfall zu bewerten. Immer nach dem Grundsatz: **Planungshoheit hat die Gemeinde (Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 10 und 11 BV).**

Weiter wurde entschieden, dass die Antragsteller für die Anlagen in Schnaitt und Gemachmühle in der heutigen Marktgemeinderatssitzung die Möglichkeit erhalten sollen, ihr Projekt vorzustellen. Die Zuständigkeit für den Einleitungsbeschluss, Satzungsbeschluss sowie über die Entscheidung

des Durchführungsvertrages obliegt dem Marktgemeinderat.

Ob sich der Marktgemeinderat auf Kriterien für die Errichtung weiterer Anlagen festlegt, müsste noch entschieden werden. Entscheidungskriterien könnten z.B. sein: Einfügen in das Landschaftsbild, Bürgerbeteiligung (Bürgersolaranlage), Speichermöglichkeiten, Konzept des Betreibers, Anschluss an das Stromnetz o. ä., siehe dazu auch den erstellten Kriterienkatalog.

Zum Planungsrecht:

Als Planungsrecht würde sich ein sog. vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB anbieten. Dieser ist ein besonderer Bebauungsplan, der sich für projektbezogene Vorhaben eignet. Die wichtigsten Punkte in der Übersicht:

Sinn und Zweck

- Die Vorstellungen und Bedürfnisse des Vorhabenträgers können eingehender berücksichtigt werden als beim normalen Bebauungsplan.
- Es liegt bereits ein konkretes, angestrebtes Projekt vor, für das die planungsrechtlichen Weichen gestellt werden.

Vorteile

- Durch die ganze oder teilweise Übernahme von Erschließungskosten durch den Projektträger ist das Verfahren zügiger umsetzbar.
- Es besteht keine Bindung an die Festsetzungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Übersicht

- Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt es sich um einen Unterfall eines Bebauungsplans, für den die Verfahrensvorschriften der §§ 2 ff BauGB Anwendung finden, soweit nicht § 12 BauGB speziellere Regelungen enthält.
- Zwischen den Regelungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes und denjenigen des Bebauungsplanes besteht formelle und materielle Konkordanz, d. h. der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Gegenstand des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind grundsätzlich 3 Pläne: Der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bebauungsplan und der Durchführungsvertrag.
- Zu beachten ist, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bebauungsplan und der Durchführungsvertrag aufeinander abgestimmt sein müssen und sich nicht widersprechen dürfen.
- Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB muss spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses ein wirksamer Durchführungsvertrag sowie ein Vorhaben- und Erschließungsplan vorliegen. [Dieser ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag.](#) In diesem Durchführungsvertrag müssen alle Einzelheiten des geplanten Vorhabens, der Erschließung und der Kostentragung zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger verbindlich geregelt sein. Dadurch ist sichergestellt, dass die Gemeinde Klarheit über sämtliche mit dem Vorhaben zusammenhängende Fragen hat.
- Zu beachten ist, dass nach ständiger Rechtsprechung der Vorhabenträger noch nicht Eigentümer des betroffenen Grundstücks sein muss – ausreichend ist hierbei eine qualifizierte Anwartschaftsposition. Dabei muss aber der Vorhabenträger die Finanzierbarkeit des Projektes nachweisen – hier sind aber die Voraussetzungen an die Bonität nicht zu überspannen. In Aussicht gestellte Finanzierungszusagen von Banken reichen in der Regel aus.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann entschädigungslos aufgehoben werden, wenn das Vorhaben nicht innerhalb einer vereinbarten Frist umgesetzt wird.

Flächennutzungsplan:

Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Die Darstellung erfolgt als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlage.

Städtebaulicher Vertrag:

Noch vor dem Einleitungsbeschluss ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für Planung, erforderliche Gutachten usw. zu schließen. Der Vertrag soll auch Regelungen über eine Rückbauverpflichtung, über den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit usw. enthalten.

Diese Thematik wurde im Bauausschuss bereits vorbesprochen. Diskussionspunkte waren dort, wie viele Anlagen zugelassen werden sollen. Mittels an die Gemeinderäte verteiltem Kriterienkatalog wird verschiedenes abgefragt, dieser soll offen bleiben für neue Anregungen zur Umsetzung. Ziel ist, dass solche Anlagen zu möglichst autarker Energieversorgung für den Markt Teisendorf beitragen.

Es wurden keine Fragen aus dem Gremium gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

3 Freiflächen-Photovoltaikanlage "Schnaitt"; Präsentation des Projekts 18:55 - 19:25 Uhr

Zu diesem TOP sind Herr Schnellinger als Grundstückseigentümer und Herr Ribesmeier, Landschaftsplaner und Projektleiter PV-Freiflächenanlagen der Fa.GeoPlan anwesend. Herr Ribesmeier stellt sodann die gewünschte Freiflächen-Photovoltaikanlage in Schnaitt vor.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift in Anlage 1 angefügt und im Ratsinformationssystem einzusehen.

Wortmeldungen:

MGR Stadler fragt, wie lange die Anlage in Betrieb sein wird. Dies wird ca. 25 Jahre sein, eine spätere Umrüstung bzw. Rückbau ist möglich. Hierzu sollte eine Rückbauverpflichtung in den Vertrag aufgenommen werden. Auf die Frage nach Zweitnutzung antwortet Herr Ribesmeier, dies komme auf die Bodenbeschaffenheit an. Nach Rückbau hätte sich der Boden erholt, eine extensive landwirtschaftliche Nutzung dazwischen wäre möglich.

Auf die Frage von 3.Bgm. Quentin bzgl. Starkregenereignissen sagt der Projektleiter, die Hanglage des Geländes sei hier vorteilhaft.

Es könnten ca. 1.250 Haushalte mittels der PV-Anlage mit Strom versorgt werden, so die Antwort auf eine entsprechende Frage von MGR Daxer.

Ob ein Abgrasen der Flächen durch Kleintiere möglich wäre, fragt MGRin Hogger. Dies bejaht Herr Ribesmeier, extensive Beweidung ist möglich und es wird darauf geachtet. Ihre zweite Frage war, ob auch das Regionalwerk involviert werden solle. Hier berichtet Herr Schnellinger, dass bereits ein Vertreter des Regionalwerks bei ihm war. Für weitere Planungen mit diesem ist jedoch eine Richtungsvorgabe von der Gemeinde notwendig.

MGRin Leitenbacher fragt, ob auch Energiespeicherung geplant sei. Derzeit nein, lautet hier die Antwort, die Festsetzungen würden dies aber hergeben, z.B. in Containerlösungen – nach Abstimmung mit der Gemeinde.

Falls die Leistung nachlässt, können einzelne Module ausgetauscht werden, so die Antwort auf eine entsprechende Frage von MGR Rauscher. Die Gemeinde hat die Planungshoheit auch nach der Nutzung. Eine Reinigung der Module ohne Chemie ist möglich. Eine Bürgerbeteiligung wird aus Haftungsgründen derzeit eher ausgeschlossen.

MGR Helminger resümiert, die Lage der Anlage wäre ideal, Steuereinnahmen blieben in der Gemeinde, besser könnte die Gemeinde es sich nicht wünschen. Ähnlich MGRin Aschauer: schöne Flächen zwischen den Modulen für Kleintiere, ein Gewinn an Biodiversität für Insekten und Blumen.

Bürgermeister Gasser bedankt sich abschließend bei Herrn Riebesmeier für die Vorstellung.

MGR Spiegelsperger kommt jetzt, es ist 19:30 Uhr, zur Sitzung.

4 Freiflächen-Photovoltaikanlage "Gemachmühle"; Präsentation des Projekts 19:25 - 19:55 Uhr

Dieses geplante Freiflächen-Photovoltaikanlagenprojekt in Gemachmühle stellt Herrn Voll von der Fa. Greenovative vor, den Bürgermeister Gasser begrüßt.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt und im Ratsinformationssystem einzusehen.

Der Netzanschluss ist geklärt, was ein großer Vorteil ist, Südhang ideal, für Landwirtschaft ohnehin schwierig nutzbar, Ausgleichsfläche ist vorgesehen (20 % der überbauten Fläche). Es könnten ca. 2.000 Haushalte mit Strom versorgt und für etwa 370 Personen CO₂-Neutralität hergestellt werden. Eine Bürgerbeteiligung (ca. 500.000 €) ist hier vorgesehen. Gewerbesteuer ist mit ca. 5.000 € pro Jahr veranschlagt, Planungshoheit hat die Gemeinde.

Da die Module in 20Grad-Neigung installiert werden würden, ergibt sich ein Selbstreinigungseffekt, Regen reicht normalerweise aus. Rückbau ist abgesichert durch Bankbürgschaft des Flächeneigentümers (evtl. auch der Gemeinde)

Wortmeldungen:

Auf die Frage von MGR Wetzelsperger, wer Betreiber der Anlage sei antwortet Hr.Voll, die Firma Greenovative wäre dies, der Grundstückseigentümer erhält Pachtzahlungen. MGRin Hogger sieht wegen der Hanglage zur Straße hin entstehende Wasserabflussprobleme, Anwohner sollten über diese Gefahren Bescheid wissen. Grundsätzlich bemängelt sie, dass die Nachbarn bis jetzt nichts von den Planungen wussten, was sie sehr schade findet. Hierauf sagt Herr Voll, die Gemeinde könne eine Bürgerinfoveranstaltung durchführen. Bürgermeister Gasser sagt, im Bauleitverfahren findet auch eine Bürgerbeteiligung statt.

MGR Helminger meint, eine Hecke könne als Sichtschutz für Nachbarn dienen. Da der Hang recht nass ist, wäre es in der Vergangenheit bereits zu Absetzungen gekommen nach Starkregenereignissen. Auch MGR Rauscher findet es ganz wichtig, die Bürger mitzunehmen und einzubeziehen, ein geologisches Gutachten sollte erstellt werden wegen bereits erfolgter Rutschungen nach Starkregen an diesem Hang.

MGR Stadler sagt, die Anwohner müssen geschützt werden, z.B. durch Ausgleichsflächen zu deren Gunsten. Weiters stellte er die Frage nach Speichermöglichkeiten, Herr Voll sagt, netzdienliche Speicher federn Spitzenleistungen ab, Strom kann dann nachts genutzt werden.

Bürgermeister Gasser bedankt sich bei Herrn Voll für den Vortrag.

5 Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Beschlüsse über das weitere Vorgehen der vorliegenden Anträge 19:55 - 20:25 Uhr

Bürgermeister Gasser schlägt vor, bis zur Novembersitzung alles Notwendige vorzubereiten, sprich Unterlagen einzuholen und Verträge zu erarbeiten. Heute sollte für beide Projekte ein Aufstellungsbeschluss in Aussicht gestellt werden. Herr Gasser stellt daher folgende Beschlüsse zur Abstimmung:

Beschluss zu TOP 3 - Freiflächen-Photovoltaikanlage „Schnaitt“:

Bis zur nächsten Sitzung ist der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bebauungsplan sowie ein Entwurf zum städtebaulichen Vertrag vorzulegen. Vorbehaltlich der Billigung der Unterlagen wird der Einleitungsbeschluss zum Verfahren nach § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) in Aussicht gestellt.

Beschlussfassung: anwesend 20 für: 20 gegen: 0

Beschluss zu TOP 4 - Freiflächen-Photovoltaikanlage „Gemachmühle“:

Bis zur nächsten Sitzung ist der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bebauungsplan sowie ein Entwurf zum städtebaulichen Vertrag vorzulegen. Vorbehaltlich der Billigung der Unterlagen wird der Einleitungsbeschluss zum Verfahren nach § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) in Aussicht gestellt.

Beschlussfassung: anwesend: 20 für: 19 gegen: 1

**6 Haus für Kinder Mehring; Sachstandsbericht und Bemusterung
20:25 - 20:55 Uhr**

Bürgermeister Gasser erteilt zu diesem TOP Herrn Ing. Martin Staller das Wort. Dieser berichtet, dass Baubeginn früher als vorgesehen, nämlich in der 1. Augustwoche war. Jetzt in der 7. Bauwoche sind die Erdarbeiten erledigt, Keller und EG ist zum Ausbau soweit fertig. Derzeit Maurerarbeiten im OG, anschl. Dachstuhl drei Wochen früher als vorgesehen. Es musste eine Drainageleitung um das Haus gelegt werden wegen geringerer Versickerung als gedacht. Die Asbestsanierung ist abgeschlossen im neuen Schulhaus. Als nächstes kommen Fenster und Außentüren, im Winter dann die Innenausbaugewerke.

Zur Kostensituation: 1,5 Mio € Vergabesumme, davon derzeit 350.000 € verbaut.

Das Musterbuch ist abgestimmt mit Kindergartenleitung und Verwaltung lt. Präsentation.

Baustandbericht Anfang KW 40

- Rohbauarbeiten im KG Anbau fertiggestellt und Baugrube hinterfüllt
- Rohbauarbeiten im EG Anbau fertiggestellt
- Fassadengerüst außen aufgestellt
- Abbrucharbeiten im Altbauteil in Ausführung
- Außenmauerwerk im OG in Ausführung
- Besteh. Pelletheizung in Betrieb genommen. Ein mobiles Heizwerk ist bis dato nicht geplant.
- Voraussichtlich Zimmererarbeiten in KW 42 bzw. 43

Nutzung als Kinderhort oder Kinderkrippe:

Ferner ist vom Gemeinderat folgender Sachverhalt zu diskutieren: Die Kindergartenbelegungen 2021/2022 sowie 2022/2023 haben gezeigt, dass - mehr noch als Hortplätze - Kinderkrippenplätze benötigt werden. Aktuell sind nicht alle Hortplätze in der Gemeinde belegt, jedoch gibt es eine Warteliste für Krippenplätze.

Bei einer Baubesprechung mit IB Staller hat sich gezeigt, dass anstatt einer Hortgruppe problemlos eine zusätzliche Krippengruppe eingerichtet werden könnte. Für die Hortgruppe wurde bereits eine

Fördersumme in Höhe von 150.000,00 € zugesagt. Im Moment steht die Verwaltung in Kontakt mit der Förderstelle der Regierung von Oberbayern, wie sich eine solche Änderung auf die Fördersumme auswirken könnte. Nach endgültiger Entscheidung durch den Marktgemeinderat müssen die Förderunterlagen aktualisiert werden. Eine Änderung der Förderhöhe ist zu erwarten. Eine Aussage über die Höhe der Förderung kann von der Regierung von Oberbayern erst nach Sichtung der Unterlagen getroffen werden.

Weiteres Vorgehen:

- Änderung der Planunterlagen
- Änderung der Kostenschätzung
- Änderungsbeschluss des Gemeinderates (voraussichtlich Novembersitzung)
- Einreichen der geänderten Unterlagen bei der Förderstelle

Wortmeldungen:

MGR Helminger fragt, wie viel die Holz-Alu-Fenster teurer sind im Vergleich. 30 bis 50 % lautet hier die Antwort. Im Anbau kommt ein Sichtdachstuhl, ansonsten abgehängte Decken. MGRin Ute Hogger fragt, ob es bei den Fliesen ein günstigeres Fabrikat sein könnte, hier sagt Hr.Staller, dass auf kostengünstige Angebote geachtet wird. Auch wird auf leichte Reinigung Wert gelegt. MGR Stadler gefällt die gezeigte Bemusterung, kleinere Entscheidungen wie Fliesen usw. sollte die Kindergartenleitung treffen.

Bürgermeister Gasser berichtet, ab 2025 wird vom Gesetzgeber gefordert, Hortplätze vorzusehen. Es zeigt sich, dass von den Teisendorfer Eltern vermehrt Krippenplätze (hier gibt es eine Warteliste) und dagegen weniger Hortplätze gewünscht sind. Die geplanten Horträume könnten ohne größeren Aufwand zu Gunsten von Krippenplätzen umgebaut werden. Die dann geltende Förderhöhe kann erst nach Beschluss ermittelt werden. Das alte Schulgebäude wäre für Hortbetreuung geeignet, dann aber ohne Fördermittel. Die Richtung soll der Marktgemeinderat vorgeben.

Hierzu sagt MGR Stadler, auf den Bedarf vor Ort sollte geschaut werden, das heißt Krippenplätze zu Lasten von Hortplätzen. Dieser Meinung schließt sich auch MGR Daxer an.

Beschluss:

Ein Entwurfskonzept wie oben genannt soll für die nächste Marktgemeinderatssitzung vorbereitet werden.

Beschlussfassung: anwesend: 20 für: 20 gegen: 0

**7 Sanierung Freibad Teisendorf; Baubeschluss
20:55 - 21:25 Uhr**

Bürgermeister Gasser sagt einleitend, es geht heute um die Entscheidung Schwimmbadsanierung ja oder nein. Es gibt einen Baubeschluss, wie das Schwimmbad aussehen soll, die Finanzierung ist bekannt. Um zwei Förderungen abzugreifen, wurde das Vorhaben in zwei Projekte unterteilt: 1. Sportbecken zum Bahnen schwimmen, 2. Schwimmlehrbecken, Planschbecken.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 05.09.2022 wurde über die eingegangene Baugenehmigung und über den noch zfassenden Baubeschluss bereits informiert. Die Förderbescheide bzw. die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns liegen nun vor. Somit sind die Voraussetzungen für den Baubeginn abschließend gegeben.

Mit dem folgenden Baubeschluss wird das Vorhaben vom Marktgemeinderat freigegeben und die

Finanzierung bestätigt. Als nächstes werden die Ausschreibungen an geeignete Auftragnehmer, gem. den Vorgaben der Vergabeordnung, verschickt. Die Ausschreibungen konnten vom Architekturbüro bereits vorbereitet werden, da der Gemeinderat die Leistungsphasen 4 – 9 schon vorab vergeben hat.

Die Kosten wurden, gem. dem letzten Beschluss vom 08.11.2021, aufgrund der allgemeinen Teuerung bei den Baupreisen, angepasst. Die Kosten belaufen sich nun auf **5.322.328,61 € (brutto)** gegenüber 4.546.274,85 € - Kostensteigerung somit 17,07 %.

Bei den Förderbeträgen von Bund, Land und Landkreis handelt es sich um eine sog. Festförderung, d. h. die Förderhöhe wird, auch bei Kostensteigerungen, nicht angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung	Kosten € (brutto)
Kostenschätzung Architekt (Stand Oktober 2022)	5.322.328,61 €
./. Förderung Bund	1.058.000,00 €
./. Förderung Land	388.000,00 €
./. Förderung Kreis Berchtesgadener Land	150.000,00 €
Eigenanteil Markt Teisendorf	3.726.328,61 €

Die ermittelten Kosten werden in den Haushalt für 2023 und 2024 (je 1/2) aufgeteilt.

Wortmeldungen:

MGR Rauscher gibt zu bedenken, dass das Bad in Neukirchen viel teurer geworden ist als ursprünglich veranschlagt. Dies befürchtet er auch für Teisendorf. Deckelung ist schwierig, Bad könnte sonst u.U. zwar begonnen, aber nicht fertiggestellt werden. Bürgermeister Gasser ist wichtig zu erwähnen, dass verglichen mit anderen Freibädern das Neukirchner Bad viel billiger geworden ist, auch auf Grund der hohen Eigenleistungen.

Die Gemeinderäte Gasser Fritz, Stadler, Quentin, Aschauer und Neumeier sprechen sich klar für eine Sanierung aus. Das vor Jahren gegebene Wort müsse gehalten werden. MGR Egger ist das Bad wichtig, weil Kinder schwimmen lernen müssen. MGR Wetzelsperger sagt, ohne die immense Eigenleistung durch die Schwimmbadfreunde Neukirchen gäbe es das dortige Bad nicht mehr. Auch Rätin Hogger ist dafür und wirft ein, dass eigentlich antizyklisch gebaut werden wollte, es sollte also vor August begonnen werden. MGR Gasser Felix sagt, wenn das Projekt Familienpark weiterverfolgt werden soll, ist das Freibad Teisendorf für dessen Attraktivität wichtig.

MGRin Niederstraßer spricht sich gegen eine Sanierung aus, da in Neukirchen ein top saniertes Freibad zur Verfügung steht. Es stünden derzeit zu viele andere wichtige Projekte an. MGR Helminger möchte, dass die angedachte Rutsche aus den Plänen genommen wird, sie erscheint ihm viel zu teuer. Alle Argumente, die für die Sanierung in Neukirchen gesprochen haben, gelten auch für Teisendorf. Die DLRG hat ihren Vereinssitz in Teisendorf, wichtig ist für diese ein Bad vor Ort mit Vereinsheim, sagt er.

Nach Abschluss der kontroversen Diskussion stellt Bürgermeister Gasser folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Bau für die Sanierung und Modernisierung Freibad in Teisendorf

Beschlussfassung: anwesend: 20 für: 17 gegen: 3

**8 Geschwindigkeitsbeschränkung Alte Reichenhaller Straße auf 30 km/h
21:25 - 21:45 Uhr**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung wegen fehlender Unterlagen abgesetzt.

9 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
21:45 - 21:50 Uhr

- a) MGR Stadler regt an, einen Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen zusammenzustellen, um ein Konzept für weitere Anfragen bzw. Entscheidungen im Rat begründen zu können.
- b) MGRin Aschauer spricht den Sachstand Regionalplan in Bezug auf Windräder an. Bürgermeister Gasser sagt dazu, über die Richtung kann heute noch keine Aussage getroffen werden. Am 11.10.2022 findet eine Sitzung statt, wo er mehr erfahren wird.
- c) Wiederholt wurde von MGR Rauscher das Dauerparken am Friedhofsparkplatz moniert. Hier sollten Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Maria Schmid-Ufertinger
Schriftführung